

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 28

Rubrik: Schulpolitische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegangen, als er dem Vorschlage unseres Freundes Lews zustimmte, im Anschluß an die Straßburger Tagung eine Volksversammlung einzuberufen.

Mit diesen Worten leitet Otto Pautsch, Berlin, seinen Bericht über die Straßburger Volksversammlung ein.

Ein Satz ist noch hervorzuheben:

„Ihre (d. h. der Volksschüler) Seele wird einst den Stempel tragen, den wir ihr aufdrücken.“

Also die 60 Millionen Deutschen haben sich wie Briefmarken von den 150 000 Volksschullehrern abstempeln zu lassen! Die Volksschullehrer entscheiden über die Geistesrichtung des deutschen Volkes. Bei allem Respekt vor dem Lehrerstande habe ich ihn bisher doch nur für ein Glied des Ganzen gehalten. Solche Uebertreibung und solche Torheit setzen Pautsch und Päßler dem Lesepublikum der „Päd. Ztg.“ vor und berufen sich dabei noch auf den Geschäftsführenden Ausschuß des Deutschen Lehrervereins.

Auch der Schluß des Pautschen Berichtes ist von Interesse:

Wir wollen zum Volke sprechen, nachdem Unberufene so und so oft ihr mißtönendes Lied gesungen haben. Kollegen! Geht unter das Volk und erfüllt die Mission, die Goethe am 31. Oktober 1817 von allen Deutschen ohne Unterschied der Konfession gefordert hat:

Was auch der Pfaffe sinnt und schleicht,
Der Prediger steht zur Wache,
Und daß der Erbfeind nichts erreicht,
Ist aller Deutschen Sache.
Auch ich soll gottgegebene Kraft
Nicht ungenützt verlieren,
Und will in Kunst und Wissenschaft
Wie immer protestieren.“

Daß Goethe an die deutschen Katholiken gedacht hat, wenn er am 31. Oktober 1817 auffordert, gegen „den Erbfeind“ zu „protestieren“, glaubt wohl außer Herrn Pautsch niemand. Aber ihr katholischen Mitglieder d. D. L.-V. wißt nun, was der Geschäftsführende Ausschuß von euch erwartet. (Schluß folgt.)

* Schulpolitische Umschau.

Diesmal vorab einen Abstecher nach Italien.

Unterrichts-Minister Credaro — wir besitzen eine Korrespondenzkarte, von seiner Hand geschrieben, durch die er mehrere Exemplare der „Päd. Bl.“ bestellt — hat die innerpolitische Lage des sonnigen Landes arg kompliziert. Soll er auch im Kreise seiner treu kirchlich gefinnten Wähler als Katholik praktizieren, an Prozessionen sich beteiligen, den

Priestern Ehrerbietung bekunden und der Kirche Achtung zollen, so stellt er sich halt eineweg als Unterrichtsminister auf einen Boden, auf dem üblicherweise kirchliche Gesinnung nicht gedeiht und auch nicht gepflegt wird. Er arbeitet praktisch in einem Sinn und Geiste, der dem Freimaurertum und dessen Idealen sichtlich näher steht, als dem Geiste der Kirche und ihres göttlichen Stifters. Sind daher die wirklichen Katholiken, die noch eine christliche Jugenderziehung wollen, über Credaros pädagogische und schulpolitische An- und Absichten stutzig geworden, so ist das sehr erklärlich und zugleich sehr berechtigt. Aber eines müssen wir, wenn wir gerecht sein wollen, auch gestehen: Minister Credaro kann auch Zugeständnisse machen, kann markten lassen. Er begnügt sich schließlich, und wenn er auch noch so entschieden auf seine gestellten Forderungen sich stützte und sogar auf diesem Boden mit dem Gambetta'schen *se soumettre ou démettre* drohte, mit Abschlagszahlungen, wie das nun tatsächlich geschehen. Abschlagszahlungen sind zwar immer gewagt und gefährlich, weil man durch deren Erledigung gleichsam die ganze Schuld anerkennt, also später wieder blechen muß. Und wenn auch H. Credaro für dermalen zu gunsten der Gemeinde-Ansprüche ganz merklliche Zugeständnisse gemacht, so scheint uns doch, daß der Revisionswagen im italienischen Schulwesen auch ein bißchen nach der Richtung des Geistes der Volksschule im Rollen ist. Es braucht für die Katholiken große Vorsicht, wollen sie nicht getäuscht und enttäuscht werden.

Credaro gibt vor, den Kampf gegen das wirklich beschämende Analphabetentum aufnehmen zu wollen und dafür den Wagen der Schulreform ins Rollen gebracht zu haben. Wir billigen diese Ansicht und freuen uns, wenn die katholischen Abgeordneten hilfreich und energisch nach dieser Richtung Herrn Credaro unterstützen, und wenn alle Gemeindebehörden nicht minder tätig werden, um diesem lästigen und das Land entehrenden Uebel zu steuern. Italien hat ein intelligentes Volk und auch ein genügsames und arbeitames.

Wenn der Jugend dieses Volkes in religiöser und technischer Beziehung noch eine tiefere Jugendbildung zuteil wird, so wird es auch handelspolitisch und kulturell neue Fortschritte machen. Wir begreifen zwar, daß der Gesetzgeber bei italienischem Klima und bei italienischer Tradition nicht unsere Schulgesetze kopieren kann. Das wäre ein potenziertes Unfinn, der etwa mit der Idee und vielfachen Uebung vergleichbar sein dürfte, welche von Genfer-, Basler- und anderen städtischen Jungen dieselbe Kenntnis in Geographie, Geschichte, Verfassung verlangt, wie von Altersgenossen in Riemenstalden, Weisstannen, Bosco zc.

Man kann in Schulfragen nie allzu zentralistisch sein, will man gerecht werden und Erfolge erzielen. Nur nicht alles über einen Leist schlagen und nicht alles gleichmäßig reglementieren. Die paragraphenweise Reglementiererei ist der Tod des gesunden Fortschrittes und vorab der Tod der Liebe zur Volksschule und des Erfolges der Volksschule. Wenn somit Herr Credaro dem Analphabetentum energisch zu Leibe rücken will und doch noch nicht unsere Schulverhältnisse kopiert, so handelt er nach unserer Ansicht opportun und rationell und betritt Wege, die gangbar sein werden und mit etwas mehr Zeitaufwand auch zum Ziele führen. Also in diesem Punkte ist es sehr wünschenswert, daß er die kath. Abgeordneten als warme Streiter an seiner Seite hat. Und gerade Oberitalien mit seiner beträchtlichen Zahl prinzipiell kath. Vertreter hat nach dieser Richtung bereits viel Einsehen und in Schulsachen Initiative bekundet.

Will aber H. Credaro gleich dem spanischen Ministerpräsidenten Canalejas durch eine Schulreform den Geist der Volksschule neutralisieren, die Volksschule interkonfessionalisieren, dann heißt es: Bis hier und nicht weiter! Und das auch dann, wenn die in die Wege geleitete Reform angeblich einen rein fortschrittlichen Charakter zur Schau trüge. Sobald irgendwo in unseren Tagen die volle Verstaatlichung der Volksschule eintritt, so ist damit auch der Geist der Konfessionslosigkeit oder der angeblichen Neutralität der Schule eingeführt. Ein konfessionsloser Staat kann doch keine konfessionelle Schule wollen? Und der Staat ist konfessionslos, ergo

Wie verhält es sich nun in Wirklichkeit mit dem Gesetzesentwurf Credaros? Das ist für uns eine erste Frage. Gegen das Gesetz sprachen sich erstlich nur 21 Stimmen aus.

Es waren durchwegs katholische Stimmen, die in dem Gesetz den Übergang von der Gemeindeschule zur Staatschule und damit zur Entchristlichung der Schule erblickten. Wohl erklärten alle Redner, die früheren Unterrichtsminister Rava und Daneo, der jetzige Minister Credaro und zuletzt der Ministerpräsident Luzzatti, der Zweck des Gesetzes sei nicht der, den Gemeinden und damit den Familienvätern den Einfluß auf die Schule zu verkürzen, die Verstaatlichung sei nicht in Aussicht genommen, so daß, nach den früheren Abstimmungen zu schließen, die Katholiken ihr Votum wieder zugunsten der Regierung hätten abgeben können. Luzzatti erklärte überdies, er betrachte die Abstimmung über das Gesetz — streng genommen nur eine Abstimmung über die Beratung der einzelnen Artikel, aber doch symptomatisch — nicht als politisch, da das Gesetz keinen politischen, sondern rein administrativen Charakter habe. Die Katholiken hätten also auch nach diesen Worten wohl zustimmen können, aber es gab noch andere Worte, die endlich der unklaren Situation ein Ende machten. Die äußerste Linke, Sozialisten, Republikaner, Radikale, sprachen offen ihre Freude über das Gesetz aus und betonten in der Kammer, es diene der „Modernisierung“ der Schule. Was unter „Modernisierung“ der Schule von

diesen Herrschaften verstanden wird, weiß man ja. Zudem trat noch der Vogenhauptling und Finocchiaro-Aprile auf und erklärte seine Zustimmung mit der Begründung, das Gesetz sei der Uebergang zur Verstaatlichung und gefalle ihm. Damit war für die Katholiken die Richtschnur gegeben. Sie konnten und durften dem Gesetze nicht zustimmen, das die Loge als Konzession für sich betrachtet.

Das Gesetz hat nun einmal, ob die Regierung das will oder nicht will, zwei Seiten, was die Kammer-Diskussion deutlich erwiesen, nämlich eine religiös-politische und eine administrative. Das ist unbestreitbar.

Gegen die letztere haben die Katholiken nichts einzuwenden. Sie besteht in der Hebung der Volksbildung durch die Beseitigung des Analphabetentums, das wie eine Krankheit am Körper des italienischen Volkstums sitzt. Der nationale Aufschwung ist durch dieses Uebel zu einem wesentlichen Teile gehemmt, denn im Süden gibt es 50 und mehr Prozent Analphabeten. Hier muß der Hebel angefaßt werden. Das Phlegma der Südländer, die unter dem heißen Strahl der Sonne sich nicht gerne in die Schulbänke zwingen lassen, muß in Verneiser umgewandelt und ihnen das Interesse an der Bildung beigebracht werden. Das ist ein Problem, das nicht im Handumdrehen zu lösen ist. Finanzielle Mittel werden erforderlich, und die Gemeinden, bekanntlich alle mehr oder minder im Bereiche der Erderschütterungen gelegen, haben nicht die finanzielle Kraft, um die Anforderungen zu erfüllen. Nun greift der Staat in solchen Fällen natürlich ein. Er will den Schulbetrieb in den betreffenden, durch das Analphabetentum berücktigten Provinzen übernehmen. Und da eine Ausnahmebehandlung für einzelne Provinzen nicht wohl angeht, sollte jetzt der Staatsbetrieb auf andere Provinzen ausgebeht werden. Zunächst war eine Verproviantisierung der Schulen geplant, die natürlich jedem denkenden Menschen als eine Brücke zur Verstaatlichung erscheint. So kamen nun die Katholiken in die Lage, sich gegen den Vorwurf verteidigen zu müssen, sie seien Feinde der Volksbildung, indem sie das „wohlthätige Schulgesetz“ scheitern lassen wollten. Mit Recht erwiderten die katholischen Deputierten, jede Wohlthat müsse auch darauf geprüft werden, ob sie nicht eine üble Folge mit sich bringe. Das sei nun hier der Fall, denn die Unterstützung der Gemeinden werde dazu benutzt, ihre Autonomie zu vernichten. Die Staatshilfe könne ja den Gemeinden auch in anderer Form direkt gegeben werden, die staatliche Uebernahme der Schule sei nicht nötig. Das Uebel des Analphabetentums dürfe nicht dazu herhalten, ein noch anderes viel größeres Uebel, die Vernichtung der Rechte der Familienväter, zu ermöglichen.

Gegen die religiös-politische Seite des Gesetzentwurfes Credaros mußten die katholischen Abgeordneten Stellung nehmen. Hierzu waren sie schon durch die vorlauten Reden der Herren der äußersten Linken gezwungen. Sie taten das auch sehr männlich und sehr schonend und erwiesen sich dadurch als opferfähige und treue Freunde vermehrter Volksbildung. Sie sprachen ihre Wünsche für die weitere Debatte klar und deutlich aus.

Im ersten Teil des Gesetzes sollen Abänderungen angebracht werden, die für die Gemeinden und die Familien eine Garantie bilden. Dann wollen die katholischen Deputierten für das ganze Gesetz stimmen,

das sich, wie der Deputierte Nava ausdrückt, das hohe und edle Ziel sehe, die Schande des Analphabetentums aus dem Buch der Nation zu tilgen. Dann werde das Gesetz mit gleicher Begeisterung im Norden wie im Süden des Landes aufgenommen, weil keines von beiden sich geopfert sehe. Weder der Süden, der in der finanziellen Unterstützung des Staates und seiner andern Hilfe ein Mittel gegen die wirtschaftlichen und administrativen Mängel erblicke, noch der Norden, der eifrig die Gemeindeautonomie gewahrt sehen möchte, weil er mit Bezug auf die Schule sich nichts vorzuwerfen brauche und die hohe Funktion der Volksschule stets begriffen, wie auch gerade seine besten Kräfte darauf verwendet habe. Die Extremen wollten von den Garantien nichts wissen.

Es lag somit an der Regierung. Ihre Stellungnahme zu den kath. Forderungen entschied die Zukunft des Gesetz-Entwurfes. Und wirklich lenkte die Regierung Klugertweise ein. Und so gesellten sich in der zweiten Abstimmung die 21 Katholiken zu der ministeriellen Mehrheit, während die sozialistischen und republikanischen Abgeordneten von dem Regierungs-Entwurfe sich abwandten. Gewiß eine interessante Wendung!

Woher nun dieser Szenenwechsel?

Die Regierung lieferte den Katholiken alle von ihnen gewünschten Garantien, was die Linken eine „Verbeugung“ vor den Katholiken nannten. Selbst Credaro, der ursprünglich Feuer und Flamme gegen jede Konzession ausspie, gab klein bei, anstatt daß er demissionierte. Und auch frühere Unterrichtsminister, wie Nabo und Daneo und sogar 4 Sozialdemokraten stellten sich auf Seite der Katholiken. Der Provinzialschulrat besteht nun aus 24 Mitgliedern, je zur Hälfte von der Regierung und von den Gemeinden gewählt. Im Streitfalle hätte der staatlich gewählte Provinzialschuldirektor den Stichentscheid. Allein die Katholiken finden trotz dieses staatlichen Vorrechtes den nötigen Einfluß der Gemeinden auf die Volksschule gesichert und die Rechte der Familienväter genügend gewahrt. Schließlich erreichten sie noch einen Erfolg, nämlich eine merkliche Vergünstigung für die Gemeinden. Es erhalten nämlich jene Gemeinden, die nicht mehr als 25 Prozent Analphabeten haben, die finanziellen Wohltaten des Gesetzes, ohne seine Zwangsmaßnahmen, wie der Provinzialschulrat eine ist, über sich ergehen lassen zu müssen. Fast ganz Oberitalien gehört unter diese Kategorie. Das Gesetz verlangt von ihnen nur, daß es gelinge, den Prozentsatz von 25 auf 15 in 10 Jahren herab zu bringen. Und das sollte ihnen wirklich gelingen, wie wir hoffen.

Ein andermal nach Spanien, denn dort hat sich der schlaue Canalejas, so fast ein spanischer Bigier oder Tschudy (s. g. Andenkens), eben bedenklich gehäutet. Und auch die Schulreform eines Canalejas hat zwei Seiten, die vorherrschende ist aber eine religiöse. Auch da möchte anscheinend das heutige Ministerium den kirchlichen Einfluß auf die Schule gründlich verunmöglichen und der Schule jeden religiösen Charakter rauben. Wir zählen auf den energischen und zugleich einsichtsvollen Widerstand und endlichen Sieg der Katholiken.

Literatur.

Seinwärts auf der Wallfahrt zum Himmel. Verlag von Eberle u. Rickenbach, Einsiedeln. 192 S. — geb. Fr. 0.95 bis 1.45 je nach Einband. Der Hochw. H. Stiftsdekan Dr. P. Athanasius Staub legt in diesem Büchlein klare Gedanken und abgerundete Ratschläge nieder, um im Leser den echten Lebensernst zu wecken. In 5 Kapiteln führt er wichtige Wahrheiten vor über Ziel und Weg der Lebenswallfahrt, und in wieder 5 Kapiteln finden sich Ratschläge für den Lebenspilger. Angereicht sind fest ausgewählte Gebete. Die Sprache ist lebendig, warm und eindringlich, ohne zu- oder aufdringlich zu sein; die Darstellung durchwegs anschaulich und bilberreich und dadurch packend; Druck und Ausstattung sind einfach und geschmackvoll. Ein Originalbüchlein für jeden Christen, wes Standes er auch sei, reise Frucht reicher und best benutzter Erfahrung, eine Arbeit wirklich eigenen Empfindens. —

Aufgaben aus der elementaren Algebra, von R. Ebnetter. Verlag von Fehr in St. Gallen. Vorliegende Aufgabensammlung bietet in 7. Kapiteln den Stoff in Algebra, wie er in unseren Sekundarschulen durchgenommen wird. Das 1. Kapitel enthält Aufgaben für die 4 Grundoperationen mit absoluten ganzen Zahlen, das 2. solche für die Operationen mit algebraischen ganzen Zahlen, das 3. solche für das Auffuchen des größten gemeinschaftlichen Faktors und das Zerlegen in Faktoren. Im 4. folgen Ziffergleichungen mit ganzen Zahlen. Das 5. enthält Aufgaben für die Operationen mit Brüchen, während die zwei letzten wieder den Gleichungen gewidmet sind, und zwar bringt das 6. reine und angewandte Ziffergleichungen mit Brüchen und das 7. reine Buchstabengleichungen mit ganzen Zahlen und Brüchen, sowie angewandte Buchstabengleichungen mit Brüchen. In einem Anhang finden sich Aufgaben für das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel. Diese Inhaltsangabe, so kurz sie auch ist, dürfte genügen, um zu zeigen, daß die Sammlung streng methodisch angelegt ist. Diese streng methodische Anlage zeigt sich aber nicht nur im großen ganzen, sie zeigt sich auch in den Abschnitten der einzelnen Kapitel und in den Übungsbeispielen selber. — Sind die Anfangsgründe in jedem Unterrichtsfache von größter Bedeutung, so sind sie es für die mathematischen in ganz besonderer Weise. Wer da die Elemente nicht sicher beherrscht, darf auf ein gedeihliches Weiterschaffen kaum hoffen. Das Beibringen dieser Elemente ist bekanntlich nicht immer eine leichte Aufgabe. Bedeutend erleichtert aber wird diese Aufgabe, wenn eine streng methodisch angelegte Sammlung von Übungsbeispielen zur Verfügung steht. Eine solche bietet das Büchlein von Herrn Ebnetter. Es wird gute Dienste tun.

Reallehrer G. in A.

Die Messgebete der Kirche von Joh. B. Maier. Zweite Auflage. — Herbersche Verlags-Handlung in Freiburg i. B. Handlich, lateinisch und deutsch, übersichtlich, für angehende Ministranten sehr bequem und praktisch.